

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann, Thorsten Paul Moriße und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Gefahren für die Meinungsfreiheit im Netz infolge der Einführung von Trusted Flaggers durch den Digital Services Act?

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann, Thorsten Paul Moriße und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 15.10.2024 - Drs. 19/5558, an die Staatskanzlei übersandt am 16.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 18.11.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach der Verabschiedung des Digital Services Act (DSA) auf europäischer Ebene und der nachfolgenden Umsetzung auf Bundesebene durch das Digitale-Dienste-Gesetz wird von der Bundesnetzagentur der Erste „Trusted Flagger“ in der Bundesrepublik verkündet¹. Die Zulassung ging an die Meldestelle „REspect!“², eine Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg mit Sitz in Sersheim. Hierzu erklärte der Präsident der Bundesnetzagentur, Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und kommissarischer Leiter des DSC (Digital Service Coordinator): „Mit der Zulassung des ersten Trusted Flaggers setzen wir die europäischen Regelungen in Deutschland konsequent um. Plattformen sind verpflichtet, auf Meldungen von Trusted Flaggern sofort zu reagieren. Illegale Inhalte, Hass und Fake News können sehr schnell und ohne bürokratische Hürde entfernt werden. Das hilft, das Internet sicherer zu machen.“

Die Rechtmäßigkeit und Verfassungskonformität steht laut einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ)³ im Hinblick auf Regelungen des DSA noch infrage. Das Gesetz sollte ursprünglich nur illegale Inhalte tangieren, das Spektrum wird aber auf „Hass und Hetze“ ausgeweitet. So können Aussagen geprüft werden, die legal sind, aber dennoch gemeldet werden und von den Plattformen vorbeugend entfernt werden könnten. Dies könne als Zensur wahrgenommen werden und somit gegen Artikel 5 des Grundgesetzes verstoßen. Zur Äußerung des Chefs der Bundesnetzagentur sagte ein Jurist der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, „die Aussage von Müller sei verfassungswidrig“ und „Hass und Hetze sind Großteils erlaubt, soweit sie von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, ebenso Fake News.“ Zudem werde mit den Meldestellen zur Denunziation ermutigt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Digital Services Act (DSA) verpflichtet Anbieter von Online-Plattformen und sonstige Hostinganbieter in Artikel 16 Abs. 1 dazu, ein Melde- und Abhilfeverfahren für rechtswidrige Inhalte einzurichten. Personen und Einrichtungen können hiernach Inhalte melden, die sie als rechtswidrig ansehen. Die Diensteanbieter müssen in der Folge über die gemeldeten Inhalte zeitnah, sorgfältig, frei von

¹ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240927_DSC_TrustedFlagger.html abgerufen am 08.10.24, um 11.30

² <https://meldestelle-respect.de/> abgerufen am 08.10.24, um 11.35

³ <https://www.nzz.ch/international/trusted-flagger-durchsuchen-das-internet-nach-unliebsamen-meinungen-ld.1851863> abgerufen am 08.10.24, um 11.40

Willkür und objektiv entscheiden. Als rechtswidrig gelten dabei Inhalte, die nicht im Einklang mit dem EU-Recht oder dem Recht eines Mitgliedstaats stehen.

Gemäß Artikel 22 Abs. 4 DSA können die Mitgliedstaaten Stellen den Status eines vertrauenswürdigen Hinweisgebers (Trusted Flagger) zuerkennen, wenn sichergestellt ist, dass die Stelle über besondere Sachkenntnis und Kompetenz in Bezug auf die Erkennung, Feststellung und Meldung rechtswidriger Inhalte verfügt, sie unabhängig von jeglichen Anbietern von Online-Plattformen ist und sie ihre Tätigkeiten zur Übermittlung von Meldungen sorgfältig, genau und objektiv ausübt. Meldungen vertrauenswürdiger Hinweisgeber sind von den Anbietern vorrangig zu bearbeiten. Die Zuständigkeit für die Verleihung des Status eines vertrauenswürdigen Hinweisgebers obliegt der Bundesnetzagentur als Koordinierungsstelle zur Durchsetzung und Überwachung des DSA (§ 14 Digitale-Dienste-Gesetz) in Deutschland. Die Bundesnetzagentur hat am 01.10.2024 nunmehr die Meldestelle „Respect!“ als ersten vertrauenswürdigen Hinweisgeber zugelassen.

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Digitale-Dienste-Gesetz und die Einführung des ersten „Trusted Flagger“ in der Bundesrepublik eine notwendige Maßnahme darstellt, um den öffentlichen Austausch und das gegenseitige Vertrauen im Netz zu verbessern (es wird um eine begründete Antwort gebeten)?

Vertrauenswürdige Hinweisgeber können einen wertvollen Beitrag leisten, um im Internet illegale Inhalte, Hass und Falschinformationen aufzuspüren und diesen aktiv durch Meldung an die Online-Plattformen entgegenzuwirken. Die im Zulassungsprozess nachzuweisenden besonderen Sachkenntnisse und Kompetenzen, Unabhängigkeit und Fähigkeit zur sorgfältigen und objektiven Übermittlung der Meldungen erleichtern es den Online-Plattformen, auf Grundlage der Eingänge gegen solche Inhalte vorzugehen. So leisten die vertrauenswürdigen Hinweisgeber einen Beitrag dazu, den öffentlichen Diskurs im Netz von Bedrohungen, Hass und Falschinformationen freizuhalten.

2. REspect! hat seit dem Jahr 2017 fast 73 000 Meldungen bearbeitet, und bei über 20 000 kam es zu einer Anzeige⁴. Wie viele dieser Meldungen sind in Niedersachsen zu verurteilen?

Die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet im Bundeskriminalamt (ZMI BKA) hat zum 01.02.2022 ihren Wirkbetrieb mit freiwilligen Kooperationspartnern aufgenommen. Seit Mai 2022 kooperiert die ZMI BKA mit der Meldestelle „REspect!“, der Jugendstiftung im Demokratiezentrum Baden-Württemberg.

Durch die ZMI BKA werden Meldungen hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz und möglicher gefährdungsrelevanter Aspekte geprüft und (wenn anhand der vorliegenden Daten möglich) in entsprechenden Fällen eine örtliche Zuständigkeit festgelegt. Anschließend erfolgt die Abgabe des Sachverhalts an die zuständigen Stellen, primär die Strafverfolgungsbehörden in den Bundesländern.

So werden auch bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZHIN) der Staatsanwaltschaft Göttingen immer wieder auch Verfahren geführt, denen eine zuvor dargestellte Meldung der ZMI BKA zugrunde liegt. Angaben zur Anzahl und zum Ausgang dieser Verfahren sind allerdings nicht möglich, da eine gesonderte statistische Erfassung sowohl bei der Polizei Niedersachsen als auch bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften nicht stattfindet.

Eine zur Beantwortung der gegenständlichen Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung deshalb erforderliche händische Auswertung der Aktenbestände kann indes weder innerhalb der dafür zur Verfügung stehenden Zeit noch angesichts der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, deren Kernaufgabe die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist, überhaupt geleistet werden.

⁴ <https://meldestelle-respect.de/> abgerufen am 08.10.24, um 11.35

3. Wie oft kam es zur Anzeige in unserem Bundesland?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

4. Bezugnehmend auf Frage 3: In wie vielen Fällen hat die Rechtsprechung bestätigt, dass es sich um gesetzeswidrige Inhalte handelte?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

5. Hält die Landesregierung das neue System, um illegale Inhalte im Netz ausfindig zu machen, mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit für vereinbar, und inwieweit erkennt sie gegebenenfalls Gefahren für die Grundrechte niedersächsischer Bürger (es wird um eine begründete Antwort gebeten)?

Das Recht zur freien Meinungsäußerung wird durch das Wirken der Hinweisgeber nicht berührt, da die meldungsempfangende Stelle eigenständig über das weitere Vorgehen entscheidet. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 Bezug genommen.